

STADT BIELEFELD
STADTBEZIRK JÖLLENBECK
BEBAUUNGSPLAN II/T3.1

-AUF DER HORSTHEIDE-
GEMARKUNG THEESEN FLUR 2
NEUAUFSTELLUNG

RK. 6671 N/S, 6771 N/S

ANLAGE M = 1:1000

BAUNUTZUNGS-U. BAUGESTALTUNGSPLAN

1. AUSFERTIGUNG

GEBIET: JÖLLENBECKER STRASSE, TELGENBRINK,
ÖSTLICH MONDSTEINWEG, TÜRKISWEG, ZIRKONSTRASSE

ZEICHENERKLÄRUNG FÜR DIE FESTSETZUNG
NACH §9 BBAuG

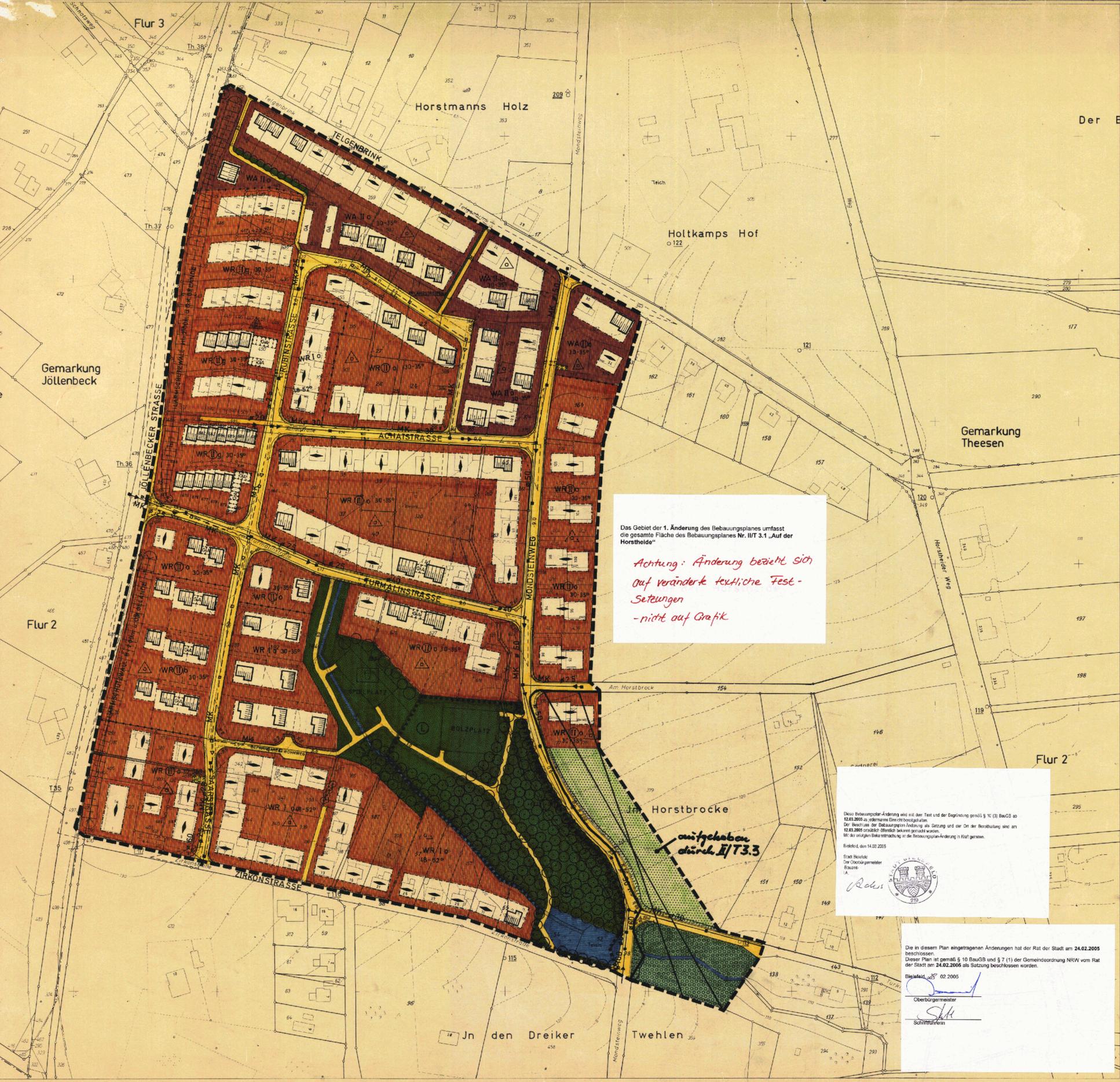
- GRENZE DES RÄUML. GELTUNGSBEREICHES DES BEBAUUNGSPLANES
- ART DER BAULICHEN NUTZUNG
 - WR REINES WOHNGEBIET (§ 3 BBAuVO)
 - WA ALLGEMEINES WOHNGEBIET (§ 4 BBAuVO)
- EINSCHRÄNKUNGEN SIEHE TEXT
- II MASS DER BAULICHEN NUTZUNG
 - II ZAHL DER VOLLGESCHOSSE ALS HÖCHSTGRENZE
 - II ZAHL DER VOLLGESCHOSSE ZWINGEND
 - o OFFENE BAUWEISE
 - 30-35° DACHNEIGUNG
 - ÜBERBAUBARE FLÄCHE (BAUGRENZE) MAX. BEBAUUNGSTIEFE IM WR-U. WA-GEBIET 14.00m AUSNAHMEN SIEHE TEXT
 - VORGESCHLAGENE GRUNDSTÜCKSGRENZE
 - ABGRENZUNG UNTERSCHIEDL. NUTZUNG
 - ▲ NUR HAUSGRUPPEN ZULÄSSIG
 - △ NUR EINZEL- UND DOPPELHÄUSER ZULÄSSIG
- EINGETRAGENE BAUKÖRPER
 - 1 VOLLGESCHOSS SATTELDACH 30-35°
 - 2 VOLLGESCHOSSE SATTELDACH 30-35°
 - DARSTELLUNG ZWINGEND FÜR FIRSTRICHTUNG, DACHFORM U. DACHNEIGUNG
 - FIRSTRICHTUNG BEI NEU U. WIEDERAUFBAU
 - VORHANDENE GEBÄUDE MIT HAUSNUMMER
 - GARAGEN
- ÖFFENTL. VERKEHRS-U. GRÜNFLÄCHEN
 - GEHWEG
 - FAHRRADWEG
 - SCHRAMMBORD
 - BÖSCHUNG FÜR STRASSENBAUKÖRPER
 - WEG
 - UNTERTEILUNG IM EINZELNEN NUR NACHRICHTLICH
- SICHTDREIECK, 60cm ÜBER OK. STRASSE FREIZUHALTEN
- ÖFFENTL. GRÜNFLÄCHE
- KINDERSPIELPLATZ
- VERSÖRGUNGS-U. ENTÖRGUNGSANLAGEN
 - FLÄCHE FÜR DIE VERSÖRGUNGSANLAGE
 - TRANSFORMATORENSTATION
 - MIT GEH-LEITUNGSRECHTEN ZU BELASTENDE FLÄCHE
 - SONSTIGE FESTSETZUNGEN
 - FLURSTÜCKSGRENZE
 - WASSERFLÄCHE
 - LANDSCHAFTSSCHUTZGRENZE
 - LANDSCHAFTSSCHUTZGEBIET
 - FLÄCHE FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT
 - FLÄCHE FÜR DIE FORSTWIRTSCHAFT
 - ANZUPFLANZENDE U. ZU ERHALTENDE BÄUME
 - ZU ERHALTENDE BÄUME LAUT BAUMSATZUNG DER STADT BIELEFELD VOM 22.10.1977
 - VORHANDENER MISCHWASSERKANAL
 - GEPLANTER MISCHWASSERKANAL
 - FLÄCHEN MIT ZU ERHALTENEN BÄUMEN GEMÄSS § 9 (1) 25, b 9 BBAuG

Das Gebiet der 1. Änderung des Bebauungsplanes umfasst die gesamte Fläche des Bebauungsplanes Nr. II/T 3.1 „Auf der Horstheide“
Achtung: Änderung bezieht sich auf veränderte textliche Festsetzungen - nicht auf Grafik

Diese Bebauungsänderung wird mit dem Text und der Begründung gemäß § 10 (3) BauGB ab 12.03.2005 zu übernahmenecht befristet.
Der Beschluss der Bebauungsänderung als Satzung und der Ort der Bebauung sind am 12.03.2005 öffentlich bekannt gemacht worden.
Mit der einzigen Bebauungsänderung in die Bebauungsänderung in Kraft getreten.
Erstellt am 14.02.2005
Stadtbauamt
Der Oberbürgermeister
Rohus

Dieser Plan ist gemäß § 10 BauGB und § 7 (1) der Gemeindeordnung NRW vom Rat der Stadt am 24.02.2005 als Sitzung beschlossen worden.
Bielefeld, den 02.2005
Oberbürgermeister
Schmittmann

aufgehoben durch II/T3.3



<p>DIE DARSTELLUNG DES BEWAUUNGSPLANES ÜBEREIN MIT DEN KATASTERUNTERLAGEN ÜBEREIN DIE GEMEINSAME EINGETRAGENHEIT DER FESTSETZUNGEN WIRD FESTGESTELLT</p> <p>BIELEFELD, DEN 23. SEP. 1976</p> <p>STADT BIELEFELD DER OBERSTADTDIREKTOR</p>	<p>ENTWURF UND ANFERTIGUNG DES PLANES ERFOLGTE DURCH</p> <p>BIELEFELD, DEN 13. JUNI 1976</p> <p>STADT BIELEFELD DER OBERSTADTDIREKTOR</p>	<p>DIESER BEBAUUNGSPLAN IST GEMÄSS § 2 (1) UND § 6 DES BUNDEBAU- UND PLANRECHTSGESETZES VOM 19.06.1976 (BBl. I S. 225) AM 22.10.1977 VOM RAT DER STADT ALS ENTWURF BESCHLOSSEN WORDEN</p> <p>BIELEFELD, DEN 20. AUG. 1978</p> <p>Schwick OBERBÜRGERMEISTER RATSMITGLIED Schwan SCHRIFTFÜHRER</p>	<p>DIESER PLAN HAT ALS ENTWURF EINSCHL. DES TEXTES UND DER BEGRÜNDUNG DEM § 2 Abs 6 DES BUNDEBAU- UND PLANRECHTSGESETZES VOM 19.06.1976 (BBl. I S. 225) AM 14. SEP. 1978 BIS 18. OKT. 1978 ÖFFENTLICH AUSGELEGEN. DIE OFFENLEGUNG WURDE AM ÖRTLICH BERECHTIGTEN BEKANNTMACHT</p> <p>BIELEFELD, DEN 16. OKT. 1978</p> <p>STADT BIELEFELD DER OBERSTADTDIREKTOR</p>	<p>IN DIESEM PLAN EINGETRAGENE ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES IST GEMÄSS § 2 (1) UND § 6 DES BUNDEBAU- UND PLANRECHTSGESETZES VOM 19.06.1976 (BBl. I S. 225) AM 19. DEZ. 1980 ERNEUT ÖFFENTLICH AUSGELEGEN. DIE OFFENLEGUNG WURDE AM ÖRTLICH BERECHTIGTEN BEKANNTMACHT</p> <p>BIELEFELD, DEN 6. JAN. 1981</p> <p>STADT BIELEFELD DER OBERSTADTDIREKTOR</p>	<p>DIESER PLAN HAT EINSCHL. DES TEXTES UND DER BEGRÜNDUNG DEM § 2 (1) UND § 6 DES BUNDEBAU- UND PLANRECHTSGESETZES VOM 19.06.1976 (BBl. I S. 225) IN DER ZEIT VOM 15. SEP. 1978 BIS 18. OKT. 1978 ÖFFENTLICH AUSGELEGEN. DIE OFFENLEGUNG WURDE AM ÖRTLICH BERECHTIGTEN BEKANNTMACHT</p> <p>BIELEFELD, DEN 19. DEZ. 1980</p> <p>Bielefeld, den 02.2005 Oberbürgermeister Schmittmann</p>	<p>DIE IN DIESEM PLAN EINGETRAGENE ÄNDERUNG HAT DER RAT DER STADT AM 24.02.2005 BESCHLOSSEN. DIESER PLAN IST GEMÄSS § 10 BAUGB UND § 7 (1) DER GEMEINDEORDNUNG NRW VOM RAT DER STADT AM 24.02.2005 ALS SITZUNG BESCHLOSSEN WORDEN.</p> <p>BIELEFELD, DEN 18.3.2005</p> <p>DEIMOLD, DEN 18.3.2005</p> <p>STADT BIELEFELD DER OBERSTADTDIREKTOR</p>	<p>DIESER GENEHMIGTE PLAN WIRD MIT DEM TEXT UND DER BEGRÜNDUNG GEMÄSS § 12 DES BUNDEBAU- UND PLANRECHTSGESETZES VOM 19.06.1976 (BBl. I S. 225) AM 5. NOV. 1981 ZU JEDERMANNS EINSICHT BEREITGEHALTEN. DIE GENEHMIGUNG UND DER ORT DER BEREITHALTUNG DES PLANES SIND WÄHREND DER DIENSTSTUNDEN (S. 9) IN DEN BEFELD DER TAGESSTUNDEN (S. 9) WESTFÄLISCHE UND WESTFÄLISCHE (S. 9) ÖRTLICH BEKANNT GEMACHT WORDEN.</p> <p>BIELEFELD, DEN 10. NOV. 1981</p> <p>STADT BIELEFELD DER OBERSTADTDIREKTOR</p>
---	---	--	---	--	---	---	--

2.t.3.1
Nu+Ge
1. Aufg.